



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Christina Haubrich, Andreas Krahl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.07.2019

Lehrkräftegesundheit

Prävention bei der Lehrkräftegesundheit zahlt sich für alle aus: Sie führt zu weniger Unterrichtsausfall, weniger Frühpensionierungen, weniger Ausgaben der Beihilfe und sorgt dafür, dass Lehrerin bzw. Lehrer wieder ein attraktiverer Beruf wird.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Ist in Bayern für Schulen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) wie in Mecklenburg-Vorpommern geplant?
2. Wie oft werden nach Kenntnis der Staatsregierung die Supervisionen für Lehrkräfte angefordert?
3. a) Wie viele Moderatoren und Multiplikatoren wurden im Bereich der psychischen Lehrergesundheit, insbesondere zur kollegialen Fallberatung, ausgebildet?
b) Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie erfolgreich diese ihre Kenntnisse verbreiten?
4. a) Wie häufig werden die Beauftragten für Lehrergesundheit angefragt (bitte nach Jahren seit 2014 und Themenbereichen aufschlüsseln)?
b) Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, inwieweit sich die Einführung der Beauftragten für Lehrergesundheit bemerkbar machte?
5. Wie viele Lehrkräfte beschäftigen sich mit dem Thema der Lehrkräftegesundheit (bitte die Stundenzahl jeweils mit angeben und aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
6. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie Lehrkräfte vor Gesundheitsgefahren durch Lärm geschützt werden?
7. Wie steht die Staatsregierung zu der Möglichkeit, Sportprogramme für andere Staatsbedienstete, wie Schwimmbäder oder Sportwochen, auch für Lehrkräfte anzubieten?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.08.2019

1. Ist in Bayern für Schulen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) wie in Mecklenburg-Vorpommern geplant?

Die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der bayerischen Schulen und der dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nachgeordneten Behörden wird ab Ende 2019 durch ein arbeitsmedizinisches und sicherheitstechnisches Institut für Schulen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sichergestellt werden.

Mit Beschluss vom 08.08.2018 wurde der Vorschlag des StMUK und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP), künftig eine flächendeckende arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Schulen über ein innerstaatliches Institut sicherzustellen, vom Ministerrat gebilligt. Dem Beschluss des Ministerrats sind mehrjährige Vorbereitungsmaßnahmen des StMUK vorangegangen – angefangen mit der Initiierung eines Forschungsprojekts seitens des StMUK zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs und der notwendigen Umsetzungsstrukturen an den Schulen bei den arbeitsmedizinischen Instituten am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) bis hin zur Prüfung möglicher Wege zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und der Erarbeitung des Konzepts der Institutslösung in Zusammenarbeit mit dem StMGP. Das Institut soll zum Ende des Jahres 2019 die Arbeit aufnehmen und schrittweise bis zum Jahr 2022/2023 voll ausgebaut werden. Es werden u. a. Fachärztinnen und Fachärzte für Arbeits- bzw. Betriebsmedizin, Psychologinnen und Psychologen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit als Ansprechpartner für die Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter zur Verfügung stehen.

Bis zur Arbeitsaufnahme des Instituts bleibt es bei dem seit 2013 etablierten System, in dessen Rahmen die Mitarbeiter des Forschungsprojekts „Entwicklung eines Modells für die arbeitsmedizinische Betreuung der Lehrerinnen und Lehrer sowie des Verwaltungspersonals unter besonderer Berücksichtigung des Mutterschutzes“ u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- arbeitsmedizinische Beratung aller Schulleiter/Schulleiterinnen und
- Beratung aller Schwangeren bezüglich erhöhter beruflicher Infektionsgefährdung mit Erstellung einer individuellen Gefährdungsbeurteilung Infektionsgefährdung.

Aus organisatorischen Gründen sind die Beratungen für Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der FAU Erlangen-Nürnberg, für Schwaben, Nieder- und Oberbayern dem Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der LMU München zugeordnet.

Die Beratungen erfolgen telefonisch und online über Kontaktformulare auf der Homepage: <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Lehrer-Gesundheitsvorsorge-Bayern/de/index.html>. Dort sind auch Informationen zu verschiedenen Themen aus dem Bereich Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz eingestellt.

2. Wie oft werden nach Kenntnis der Staatsregierung die Supervisionen für Lehrkräfte angefordert?

Im Rahmen der Maßnahmen der Staatlichen Schulberatung werden für Lehrkräfte und Schulleitungen folgende Angebote bereitgestellt, um sie bei der Bewältigung typischer Herausforderungen ihres Berufsalltags zu unterstützen und damit gesundheitlichen Belastungen präventiv und interventiv zu begegnen:

- Coaching (schulische Führungskräfte),
- Supervision (Lehrkräfte),
- kollegiale Fallberatung (Lehrkräfte)

- und Fortbildungen (Lehrkräfte und schulische Führungskräfte): Zeit- und Selbstmanagement, Gesprächsführung, Stärkung der Lehrerpersönlichkeit, Klassenführung, Burn-out-Prophylaxe; insbesondere das Trainingsprogramm AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf), das im Auftrag des StMUK von der Schön Klinik Roseneck Prien a. Chiemsee (Prof. Dr. Dr. Andreas Hillert) und dem Lehrstuhl für Schulpädagogik der LMU München (Prof. Dr. Ewald Kiel) weiterentwickelt und mit großem Erfolg evaluiert wurde, hat sich als wirksam erwiesen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 baut das StMUK die Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit mit großem Engagement aus. Im Zuge dieses Ausbaus wird aktuell auch ein Tätigkeitsbericht für die Gesundheitsbeauftragten und ihre Teams entwickelt. Da die Entwicklung des Tätigkeitsberichts noch nicht abgeschlossen ist, liegen aktuell keine bayernweiten Zahlen vor, wie viele Supervisionsmaßnahmen durchgeführt wurden.

3. a) Wie viele Moderatoren und Multiplikatoren wurden im Bereich der psychischen Lehrergesundheit, insbesondere zur kollegialen Fallberatung, ausgebildet?

Aktuell bestehen die Lehrergesundheitsteams an den 9 Staatlichen Schulberatungsstellen aus insgesamt 207 Schulpsychologen und Beratungslehrkräften. Darunter sind 9 Gesundheitsbeauftragte, welche die Aktivitäten der Lehrergesundheitsteams in der Region koordinieren. Die Mitglieder der Lehrergesundheitsteams haben jeweils für das, was sie im Rahmen der Staatlichen Schulberatung zur Lehrergesundheit anbieten, spezifische Fortbildung erhalten, in der Regel an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP): i. d. R. zertifizierte Supervisionsausbildung oder Fortbildung in kollegialer Fallberatung oder Fortbildung zum Trainingsprogramm AGIL.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 werden zudem rund 190 Beratungslehrkräfte durch die Staatlichen Schulberatungsstellen in kollegialer Fallberatung fortgebildet, damit sie künftig das Angebot der Staatlichen Schulberatung zur kollegialen Fallberatung verstärken.

b) Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie erfolgreich diese ihre Kenntnisse verbreiten?

Im Auftrag des StMUK wird die Wirksamkeit der Angebote (Coaching, Supervision, kollegiale Fallberatung) derzeit wissenschaftlich durch die Universität Augsburg untersucht.

4. a) Wie häufig werden die Beauftragten für Lehrergesundheit angefragt (bitte nach Jahren seit 2014 und Themenbereichen aufschlüsseln)?

Aufgrund der Vielzahl an einzelnen Anfragen unterschiedlicher Art bei den Beauftragten für Lehrergesundheit, die auf verschiedenen Kommunikationswegen eingehen, ist eine Dokumentation der Anfragen nicht möglich.

Aktuell wird ein Tätigkeitsbericht für die Gesundheitsbeauftragten und ihre Teams entwickelt. Da die Entwicklung des Tätigkeitsberichts noch nicht abgeschlossen ist, liegen aktuell keine Zahlen vor, wie häufig welche Angebote durchgeführt werden.

b) Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, inwieweit sich die Einführung der Beauftragten für Lehrergesundheit bemerkbar machte?

Die Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen und ihre Teams bieten Unterstützung und Begleitung an, sie flankieren Schulentwicklungsprozesse neutral, vertraulich und lösungsorientiert und unterstützen Lehrkräfte und Führungskräfte im professionellen Umgang mit beruflichen Belastungen, aber auch in der pädagogischen Führung und bei der Personalentwicklung.

Allgemein berichten die Gesundheitsbeauftragten von hoher Zufriedenheit der Teilnehmer mit den Angeboten und positiven Rückmeldungen, wie zum Beispiel im Blick auf die Etablierung von gegenseitiger Unterstützung im Kollegium, die Wiederher-

stellung von individueller Handlungsfähigkeit, ein effektiveres Zeitmanagement, eine bessere Klärung von Aufgaben und Rollen, Vorbeugung von „innerer Emigration“ von Leitungspersonen oder die Stärkung der Moderations-, Gesprächsführungs- und Führungskompetenz etc.

Im Auftrag des StMUK wird die Wirksamkeit der Angebote (Coaching, Supervision, kollegiale Fallberatung) derzeit wissenschaftlich durch die Universität Augsburg untersucht.

5. Wie viele Lehrkräfte beschäftigen sich mit dem Thema der Lehrkräftegesundheit (bitte die Stundenzahl jeweils mit angeben und aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Im Schuljahr 2018/2019 sind für die Angebote der Staatlichen Schulberatungsstellen zur Lehrergesundheit (Coaching, Supervision, kollegiale Fallberatung, Fortbildungen) insgesamt 374 Anrechnungsstunden (entspricht 15 Stellenäquivalenten) auf 207 Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte ausgereicht. Darunter sind neun Gesundheitsbeauftragte, welche die Aktivitäten der Lehrergesundheitsteams in der Region koordinieren.

Die konkrete Verteilung der Anrechnungsstunden auf die Schulberatungsstellen orientiert sich an dem prozentualen Anteil der Vollzeitlehreereinheiten pro Schulberatungsstellenbezirk. Die konkrete Verteilung auf einzelne Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen ist mit den Leitern der Staatlichen Schulberatungsstellen abgestimmt und erfolgt bedarfsorientiert. Berücksichtigt werden v.a. Lehrkräfte, die aufgrund ihrer Erfahrung und aufgrund besonderer Qualifikationen (i. d. R. zertifizierte Supervisionsausbildung bzw. Fortbildung in kollegialer Fallberatung oder in AGIL) für Angebote in Coaching für Führungskräfte, Supervision für Lehrkräfte sowie für die kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte oder Fortbildungen zu AGIL infrage kommen. Die Teammitglieder erhalten in der Regel eine bis drei Anrechnungsstunden, die neun Gesundheitsbeauftragten in der Regel fünf bis sieben Anrechnungsstunden.

Tabelle: Verteilung der Anrechnungsstunden je Schulberatungsstelle (Schuljahr 2018/2019)

Schulberatungsstelle	Anrechnungsstunden Lehrergesundheit	Anzahl der Teammitglieder Lehrergesundheit
OBB-West	45	18
München	31	18
OBB-Ost	42	30
Niederbayern	38	24
Oberpfalz	34	23
Oberfranken	35	14
Mittelfranken	53	29
Unterfranken	41	24
Schwaben	55	27
Gesamt	374	207

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie Lehrkräfte vor Gesundheitsgefahren durch Lärm geschützt werden?

Die Lärmbelastung von Lehrkräften ist abhängig von verschiedenen Einflussfaktoren, u. a. Alter der Schülerinnen und Schüler, Klassengröße und -zusammensetzung, Un-

terrichtsfach und individuelle Unterrichtsgestaltung der Lehrkraft, aber auch von den schulbaulichen Gegebenheiten.

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage obliegt den kommunalen Körperschaften als Schulaufwandsträgern, vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 8 Abs. 1 BaySchFG. Die Schulbauverordnung (SchulbauV), auf deren Basis die sog. schulaufsichtliche Genehmigung erteilt wird, legt in § 1 fest, dass Maßstab für die Gestaltung und Ausstattung von Schulanlagen die Anforderungen an die Schule als eine Stätte des Unterrichts und der Erziehung sind. Es muss ein einwandfreier Schulbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Schulorganisation gewährleistet sein. Auf eine Erhebung bei den Schulaufwandsträgern hinsichtlich der ergriffenen Lärmschutzmaßnahmen wurde aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands verzichtet.

7. Wie steht die Staatsregierung zu der Möglichkeit, Sportprogramme für andere Staatsbedienstete, wie Schwimmbäder oder Sportwochen, auch für Lehrkräfte anzubieten?

An den bayerischen Schulen existiert ein vielfältiges Sportangebot, welches üblicherweise Sportlehrkräfte in eigener Initiative unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger und der Schulleitung für ihre Kolleginnen und Kollegen anbieten. Das StMUK macht hierzu keine Vorgaben und führt auch keine Erhebungen zu Art, Dauer und Umfang der Angebote durch. Auf Landesebene kann auf den sog. Lehrermarathon verwiesen werden, welcher von der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (Laspo) jährlich ausgerichtet wird.